
Empfehlung CM/RecChL(2023)3 des Ministerkomitees über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Österreich

*(Verabschiedet vom Ministerkomitee am 4. Oktober 2023
bei der 1477. Sitzung der Ständigen Vertreter)*

Das Ministerkomitee –

im Einklang mit Artikel 16 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

unter Hinweis auf die von Österreich am 28. Juni 2001 hinterlegte Ratifikationsurkunde;

nach Kenntnisnahme der Bewertung, die der Sachverständigenausschuss für die Charta in Bezug auf die Anwendung der Charta durch Österreich erstellt hat;

eingedenk dessen, dass diese Bewertung auf Informationen beruht, die Österreich in seinem fünften periodischen Bericht übermittelt hat, sowie auf ergänzenden Angaben der österreichischen Behörden, Informationen von in Österreich rechtmäßig gegründeten Organisationen und Vereinigungen und Informationen, die der Sachverständigenausschuss bei seinem Besuch vor Ort erhalten hat; –

empfiehlt, dass die österreichischen Behörden alle Feststellungen und Empfehlungen des Sachverständigenausschusses berücksichtigen und vorrangig:

1. weitere Schritte im Hinblick auf eine strukturierte Politik zum Schutz und zur Förderung aller Minderheitensprachen unternehmen, vor allem in Wien und in der Steiermark;
2. Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass eine ausreichende Zahl an ausgebildeten Lehrkräften für den Minderheitensprachenunterricht verfügbar ist, insbesondere für die Vorschulen;
3. das Bewusstsein für Minderheitensprachen und -kulturen als wesentlichen Bestandteil des österreichischen Kulturerbes im ganzen Land im allgemeinen Bildungssystem und in den Medien fördern;
4. konkrete Maßnahmen für den Gebrauch von Burgenlandkroatisch, Slowenisch und Ungarisch im Kontakt mit den entsprechenden Justiz- und Verwaltungsbehörden ergreifen.

Das Ministerkomitee fordert die österreichischen Behörden auf, die Informationen zu den Empfehlungen für Sofortmaßnahmen rechtzeitig zu übermitteln und den nächsten periodischen Bericht bis 1. Oktober 2025 einzureichen.¹

¹ Siehe Entscheidungen des Ministerkomitees CM/Del/Dec(2018)1330/10.4e, und „Leitfaden für die von den Vertragsstaaten zu übermittelnden Berichte zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“, CM(2019)69-final.